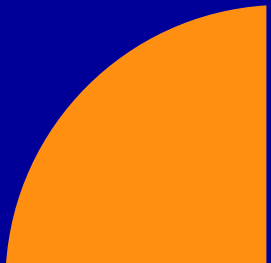
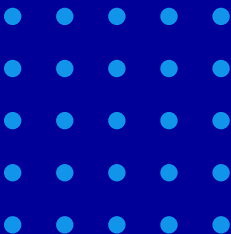


Trinkwasserbroschüre zum Jahres-Check

Handlungsempfehlung für die Betreibenden
zur Erhaltung der Trinkwasserqualität



Die Verantwortung für die Trinkwasseranlage und die Trinkwasserqualität tragen die Betreibenden

Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel. Die Zuständigkeit des Wasserversorgungsunternehmens (WVU) endet in der Regel – mit Ausnahme des Wasserzählers – an der Hauptabsperreinrichtung (HAE).

Die HAE und der Wasserzähler sind Eigentum des WVU und werden von diesem regelmäßig gewartet und instand gesetzt.

Bis zur HAE beliefert das WVU den Endkunden mit einwandfreiem Trinkwasser, das wie der Name schon sagt, zum Trinken geeignet ist. Danach liegt die Verantwortung bei Ihnen als Betreibende. Auch Sie können durch regelmäßige Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen die Qualität Ihres Trinkwassers erhalten.

Die Broschüre dient als Handlungsempfehlung und wurde in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden Baden-Württemberg und Bayern sowie den DVGW-Landesgruppen Baden-Württemberg und Bayern erstellt.

Bitte beachten Sie:

Bei manchen WVU's, beziehungsweise Kommunen mit einer Wassertersatzung, wurden ggf. andere Grenzen der Zuständigkeit festgelegt. Nähere Informationen können Sie der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV oder ggf. der Wassertersatzung entnehmen. Auskünfte hierzu erteilt auch Ihr WVU.

Sicherung der Trinkwasserqualität

Durch Einhaltung der Technischen Richtlinien ...

Damit Ihr Trinkwasser vom Wasserzähler bis zur letzten Entnahmestelle in seiner Qualität nicht beeinträchtigt wird, muss die Trinkwasserinstallation regelmäßig gewartet werden. Beauftragen Sie Ihren Fachbetrieb damit. So können die vorgegebenen Wartungszyklen eingehalten werden. Die regelmäßige Wartung wird auch von der AVBWasserV und der Trinkwasserverordnung gefordert.

... und durch den Jahres-Check, haben Sie Ihre Verantwortung als Betreibende erfüllt.

Durch einen ordnungsgemäßen Betrieb, die regelmäßige Wartung und den Jahres-Check sorgen Sie dafür, dass Ihre Trinkwasseranlage hygienisch einwandfrei bleibt und Risiken gar nicht erst entstehen. Der Jahres-Check ist schnell gemacht und Sie brauchen dafür auch keine besonderen technischen Kenntnisse und Fertigkeiten. Genau hinschauen genügt! Es handelt sich also um eine Sichtkontrolle von Armaturen, Bauteilen, Geräten und Leitungsteilen, die nicht unter Putz liegen. Wenn Sie den Jahres-Check nicht selbst machen wollen, können Sie auch Ihren Fachbetrieb fragen.

Änderungen und Erweiterung

Bitte denken Sie daran, dass jede Änderung an einer Trinkwasseranlage nur durch ein Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) erfolgen darf. Grundlage hierfür ist die AVBWasserV.

- Zertifizierte Fachbetriebe finden Sie auf unserer Homepage www.netze-bw.de/fachbetriebsuche

Eingetragene Installationsunternehmen (VIU) finden Sie auch auf der Internetseite der Landesverbände Sanitär-Heizung-Klima

Wichtig:

- baden-württembergische Betriebe unter www.eckring.de
- bayrische Betriebe unter www.haustechnikbayern.de

Alle Bestandteile der Trinkwasserinstallation müssen dafür geeignet sein. Bitte auf keinen Fall „Do-it-yourself“-rufen Sie einen Fachbetrieb!

Der Jahres-Check

1. Sind die Hauptabsperreinrichtung (HAE) und der Wasserzähler frei zugänglich?

Halten Sie die HAE immer gut zugänglich. Im Notfall muss man sie ganz schnell erreichen können!

Bitte kontrollieren Sie, ob

- die HAE und der Wasserzähler **nicht** mit Möbeln oder Lagermaterial zugestellt sind.
- die HAE und der Wasserzähler **nicht** verkleidet oder zugebaut wurden.
- das austretende Wasser beim Wasserzählerwechsel aufgefangen oder abgeleitet werden kann.
- die Platzverhältnisse zum Zählertausch augenscheinlich ausreichend sind.

So könnte sie aussehen:

Die Hauptabsperreinrichtung am Hausanschluss



Generell dienen Absperreinrichtungen dazu, die Wasserzufuhr im Falle eines Schadens oder bei kurzfristigen Arbeiten an der Trinkwasserinstallation zu unterbrechen. Die HAE sitzt in der Regel dort, wo die Wasserleitung durch die Wand ins Haus kommt. Manchmal kann sie sich auch

in einem Wasserzählerschacht außerhalb des Gebäudes befinden. In diesem Fall sollten Sie Ihren Fachbetrieb mit der Überprüfung beauftragen.

Steigen Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit nicht selbst in den Schacht. Der Wasserzähler sitzt meist in der Nähe der HAE. Dort ist eine weitere Absperreinrichtung direkt hinter dem Wasserzähler eingebaut. So ist ein problemloser Zählerwechsel möglich.

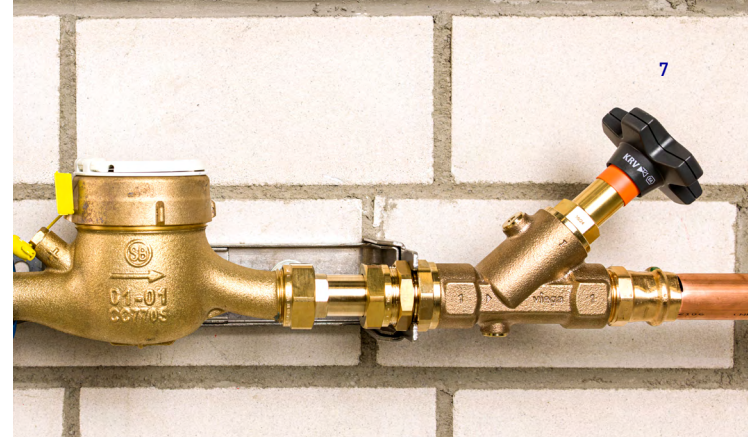
2. Sind die Hauptabsperreinrichtung (HAE) und der Wasserzähler augenscheinlich in Ordnung?

Für einen einwandfreien Betrieb, zur Vermeidung von Schäden und für eine korrekte Abrechnung müssen diese Bauteile in Ordnung sein.

Bitte kontrollieren Sie, ob

- der Wasserzähler sich wirklich **nicht** dreht, wenn **kein** Verbrauch stattfindet. (Schließen Sie hierzu alle Entnahmearmaturen)
- der Wasserzähler und die HAE dicht sind.
- der äußere Zustand, (z. B. Korrosion, Befestigung der Wasserzählerplatte und des Wasserzählers) in Ordnung ist.
- der Wasserzähler korrekt im Wasserzählerbügel eingebaut ist.

Melden Sie dem WVU bitte unverzüglich, wenn Sie Undichtigkeiten bzw. Auffälligkeiten an der HAE und/oder am Wasserzähler feststellen.



Absperrarmaturen mit integriertem Rückflussverhinderer

3. Ist nach dem Wasserzähler eine Absperrramatur inkl. Rückflussverhinderer vorhanden?

Der Rückflussverhinderer ist eine Sicherungsarmatur, die hinter jedem Wasserzähler installiert sein muss. Der Rückflussverhinderer verhindert mögliches Rückfließen von Wasser aus der Trinkwasserinstallation ins öffentliche Trinkwassernetz. Sollte das Wasser aus Ihrer Trinkwasserinstallation zurück ins Netz fließen können, weil der Rückflussverhinderer fehlt, ist eine eventuelle Haftung gegenüber dem WVU nicht auszuschließen. Der Rückflussverhinderer kann in die Absperrramatur (mit den möglichen Bezeichnungen KFR, RN KVR...) hinter dem Zähler integriert sein. Das ist zum Beispiel an einer grünen Banderole am Handrad oder einem gelben Aufkleber zu erkennen. Bei Bedarf fragen Sie Ihr Installationsunternehmen. Sollte kein Rückflussverhinderer vorhanden sein, muss dieser unbedingt nachträglich eingebaut werden. Armaturen müssen sich problemlos bedienen lassen.

Bitte kontrollieren Sie, ob

- ein Rückflussverhinderer eingebaut ist.
- die Absperrramatur sich von Hand ohne Probleme drehen lässt.

4. Ist ein Wasserfilter vorhanden?

Der Eintrag von Partikeln in die Trinkwasserinstallation kann zu Beeinträchtigungen im Betrieb (z. B. Korrosion) führen. Aus diesem Grund ist der Einbau eines mechanisch wirkenden Filters in die Trinkwasserinstallation erforderlich. Ist in einer bestehenden Trinkwasseranlage kein Filter vorhanden, empfehlen wir diesen nachzurüsten. In seit 1988 errichteten Trinkwasserinstallationen müssen Filter vorhanden sein. Lassen Sie sich hierzu von Ihrem Fachbetrieb beraten.



Rückspülfilter, Wechselfilter mit Edelstahl-Filtergewebe, Trinkwasserfilter

Wichtig:

Filter sind aus hygienischen Gründen regelmäßig zu warten! Beachten Sie hierzu die Angaben des Herstellers oder fragen Sie Ihren Fachbetrieb.

5. Sind die Wasserleitungen in einwandfreiem Zustand?

Für einen einwandfreien Betrieb und zur Vermeidung von Schäden müssen die Leitungen in Ordnung sein.

Trinkwasserleitungen verlaufen oft frei verlegt vor der Wand. Achten Sie darauf, dass sie entsprechend gut befestigt sind. Trinkwasserleitungen sind auch keine Lastenträger. Also weg mit Fahrrad, Blumenampel oder Babywippe von der Trinkwasserleitung!

Neue Trinkwasserleitungen sind aus hochwertigem Material gefertigt, das eine lange Lebensdauer sicherstellt. Irgendwann kann aber auch hier der Zahn der Zeit nagen – vor allem in feuchten, unbelüfteten Räumen, z. B. in Kellern oder Waschküchen.

Schauen Sie deshalb besonders auf die sichtbaren Teile

- wenn Trinkwasserleitungen durch Wände und Decken führen.
- wenn Trinkwasserleitungen in feuchten oder unbelüfteten Räumen verlegt sind.

Auch Kaltwasserleitungen müssen aus hygienischen Gründen vor Erwärmung geschützt werden. Sie sollten deshalb gedämmt werden.

Bitte kontrollieren Sie, ob

- die Kaltwasserleitungen, die durch warme Räume führen (größer 25° C), gedämmt bzw. isoliert sind.
- die Wasserleitungen ordnungsgemäß befestigt sind.

- die Wasserleitungen augenscheinlich dicht sind.
- kein Schwitzwasser an den Wasserleitungen vorhanden ist.
- an den Wasserleitungen keine Korrosion bzw. Rost vorhanden ist.

6. Ist die Warmwassertemperatur am zentralen Trinkwasserspeicher (Erwärmungsanlage) richtig eingestellt (mindestens 60 °C)?

Um die Verkeimung des Trinkwassers zu verhindern, muss die Temperatur am Trinkwasserspeicher auf mindestens 60 °C eingestellt sein. Hier geringere Temperaturen einzustellen, um Energie zu sparen, kann Folgen für Ihre Gesundheit haben. Das Wasser kann verkeimen (z. B. Legionellen). Deshalb müssen auch Warmwasserleitungen gegen Wärmeverluste geschützt sein. Fragen Sie Ihren Fachbetrieb!

Bitte kontrollieren Sie, ob

- die Warmwasserleitungen einschließlich der Armaturen gedämmt bzw. isoliert sind.
- die Speichertemperatur richtig eingestellt ist.

7. Bitte überprüfen Sie, ob die Verbindung zwischen der Heizungsanlage und der Trinkwasserinstallation ordnungsgemäß ausgeführt ist.

Trinkwasserinstallationen dürfen nicht unmittelbar mit Nicht-Trinkwasseranlagen (z. B. Heizungsanlage) verbunden werden, damit keine schädlichen Einflüsse auf die Trinkwasserqualität entstehen.

Trinkwasserinstallationen, die vor Mai 2012 errichtet wurden, können zur Befüllung der Heizungsanlage kurzzeitig über einen Rückflussverhinderer und eine Schlauchleitung mit der Heizungsanlage verbunden werden.

Der Rückflussverhinderer dient zur Absicherung der Trinkwasserinstallation. Die Schlauchleitung muss nach der Befüllung sofort wieder entfernt werden.

Für nach Mai 2012 errichtete Anlagen ist eine kurzzeitige Verbindung zum Befüllen der Heizungsanlage mittels Rückflussverhinderer nicht mehr zulässig. Bei Neuanlagen kann die Trinkwasserinstallation dafür aber dauerhaft mit der Heizungsanlage verbunden sein, wenn ein Systemtrenner (BA) eingebaut ist.

Selbstverständlich kann Ihre Bestandsanlage (vor Mai 2012) nachgerüstet werden. Fragen Sie Ihren Fachbetrieb.

8. Werden Leitungsteile, die selten oder nicht genutzt werden, regelmäßig benutzt? (z.B.: Gästezimmer, Keller)

In selten genutzten Leitungsteilen muss das Trinkwasser aus hygienischen Gründen einmal wöchentlich ausgetauscht werden (stagnierendes Wasser ablaufen lassen). Überlegen Sie, ob diese Leitungsteile überhaupt noch benötigt werden. Wenn nicht, können sie von der bestehenden Trinkwasserinstallation abgetrennt werden. Lassen Sie sich von Ihrem Fachbetrieb beraten.

9. Ist Ihr Trinkwasser ohne auffällige Veränderungen (z.B. Verfärbungen, Geruch, Geschmack, Temperatur)?

Trinkwasser muss so beschaffen sein, dass durch seinen Genuss oder Gebrauch keine Schädigung der Gesundheit zu befürchten ist. Es muss rein, klar, geschmacklos und genusstauglich, also trinkbar sein.

Bitte kontrollieren Sie, ob

- Ihr Wasser rein, farblos, geschmacklos, frisch und genusstauglich (trinkbar) ist?
- Ihr Trinkwasser die „richtige“ Temperatur hat

10. Ist sichergestellt, dass keine unmittelbare Verbindung zwischen der Regenwassernutzungsanlage und der Trinkwasserinstallation vorhanden ist?

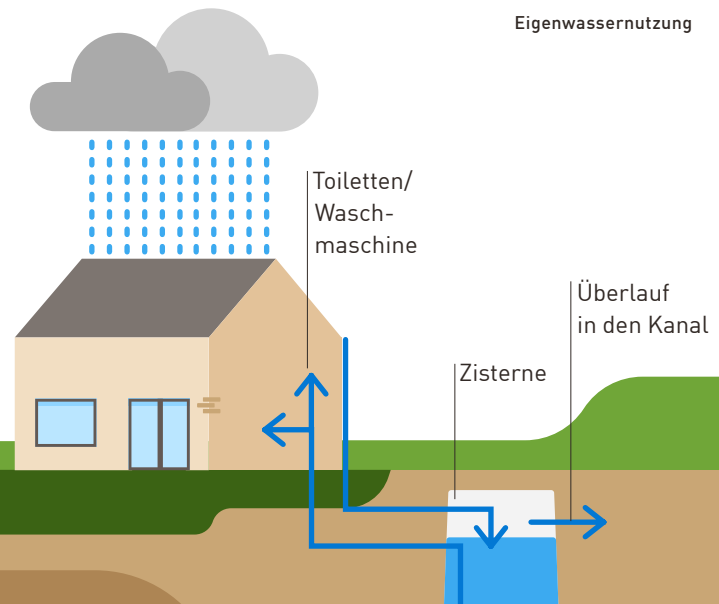
Haben Sie eine Eigenwassernutzungsanlage (z. B. Regenwassernutzungsanlage, Brunnen, Grauwasseranlagen)?

Wissen Sie, dass diese Anlagen gemäß Trinkwasserverordnung und AVBWasserV beim WVU und beim Gesundheitsamt angemeldet werden müssen?

Ist sichergestellt, dass keine unmittelbare Verbindung zwischen der Eigenwassernutzungsanlage und der Trinkwasserinstallation besteht?

Wichtig:

Trinkwasserinstallationen dürfen aus hygienischen Gründen in keinem Fall mit Eigenwassernutzungsanlagen verbunden werden.



Übrigens: Die Trinkwassernutzung wird unterbrochen – was ist zu tun?

Wie jedes andere Lebensmittel verdirbt auch Trinkwasser, wenn es nicht verbraucht wird. Deshalb ist eine regelmäßige Entnahme erforderlich. Sollten Sie einmal längere Zeit nicht zu Hause (z. B. Urlaub) sein, empfiehlt der Deutsche Verein des Gas und Wasserfaches (DVGW) folgende Vorgehensweisen bei der Wiederinbetriebnahme Ihrer Trinkwasserinstallation:

Stagnationsdauer und Maßnahmen

Stagnationsdauer	Maßnahmen
Länger als 7 Tage	Vollständiger Wasseraustausch
Länger als 4 Wochen	Trinkwasserinstallation über die HAE absperren und und bei Wiederinbetriebnahme vollständiger Wasseraustausch an allen Entnahmestellen des Systems
Länger als 6 Monate	Absperren und bei Wiederinbetriebnahme vollständiger Wasseraustausch an allen Entnahmestellen des Systems und zusätzlich mikrobiologische Untersuchung des Trinkwassers gemäß TrinkwV. Informationen zur mikrobiologischen Untersuchung können z. B. über das Gesundheitsamt bezogen werden.

Fazit:
Inspektion und Wartung
sind notwendig!

Moderne Technik kann viel, aber Dauerbetrieb wirkt sich irgendwann auf jede Trinkwasserinstallation aus. Deshalb müssen Sie Ihre Leitungen, Geräte, Armaturen und sonstigen Bauteile einer **regelmäßigen Sichtkontrolle** unterziehen. Genauso wichtig ist eine **regelmäßige Wartung** nach Herstellerangaben. Auch bei Störungen oder Auffälligkeiten sollten Sie umgehend Ihren Fachbetrieb mit einer Inspektion, Wartung und falls erforderlich auch mit einer Instandsetzung Ihrer Trinkwasserinstallation beauftragen.

So bleibt Ihre Trinkwasserinstallation immer in einwandfreiem und hygienisch unbedenklichem Zustand. Weitere Informationen zur Trinkwasserhygiene erhalten Sie von Ihrem Fachbetrieb.

Machen Sie jetzt Ihren Jahres-Check mit Hilfe der aufgeführten 10 Punkte!



**Fachverband SHK Baden-Württemberg
Fachverband SHK Bayern**



**Landesgruppe Baden-Württemberg
Landesgruppe Bayern**

Netze BW GmbH
Schelmenwasenstraße 15
70567 Stuttgart
www.netze-bw.de